



ACHTUNG!

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST: INFORMATIONEN FÜR FORSTARBEITERINNEN

DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST (ASP) ZÄHLT ZU DEN GEFÄHRLICHSTEN TIERSEUCHEN UND BREITET SICH SEIT 2014 IN GROSSEN TEILEN EUROPAS IN DER WILDSCHWEINPOPULATION AUS. BESONDERS BETROFFEN SIND VIELE EUROPÄISCHE STAATEN. AUCH IN ÖSTERREICHISCHEN NACHBARLÄNDERN WURDEN BEREITS FÄLLE GEMELDET. NOCH IST IN ÖSTERREICH KEIN FALL AUFGETRETEN, DAS RISIKO EINER EINSCHLEPPUNG IST ABER SEHR HOCH.

SEUCHENBEKÄMPFUNG



Für die Seuchenbekämpfung ist es von großer Bedeutung, dass ein allfälliges Auftreten in Österreich möglichst frühzeitig erkannt wird und dass alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, die eine Einschleppung in heimische Schweinebetriebe verhindern. **Beschäftigte in der Forstwirtschaft können dabei einen sehr wichtigen Beitrag leisten!**

- Bei Wildschweinen verläuft die Krankheit fast immer tödlich. Um rasch Maßnahmen setzen zu können, sind alle tot aufgefundenen Wildschweine der Veterinärbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde) zu melden. Auch bei bereits stark verwesenen Kadavern ist noch eine Untersuchung auf diese Tierseuche möglich. Die Kadaver dürfen nicht berührt oder von der Fundstelle entfernt werden.
- Informieren Sie bitte ebenfalls die lokale Veterinärbehörde, wenn Ihnen krankheitsverdächtige oder verhaltensauffällige Wildschweine auffallen (Abmagerung, Blutungen aus Körperöffnungen, apathisch, orientierungslos, verringerte Fluchtbereitschaft). Eine möglichst schnelle Erkennung von Ausbrüchen in Österreich erlaubt es, rasch geeignete Maßnahmen zur Eindämmung setzen zu können.
- Bei der Meldung an den Amtstierarzt bitte möglichst genau den **Fund-/Sichtungsort** angeben, optimal wäre die Angabe von Geokoordinaten (entsprechende Apps können auf Smartphones installiert werden).
- Aufgrund der hohen **Widerstandsfähigkeit des Virus** stellen Schweinefleischprodukte ein großes Risiko für die Einschleppung der ASP dar.
- Durch Verfütterung illegal importierter, aus Schweinefleisch hergestellter Lebensmittel aus Ausbruchsgeländen können sich gesunde Schweine anstecken. **Entsorgen Sie Speisereste immer „wildschweinsicher“** in verschlossenen Behältnissen, besondere Vorsicht ist bei importierten Lebensmitteln geboten (z. B. Rohwürste aus Hausschlachtung)!
- Wenn Sie selbst Schweinehalter sind: **Reinigen Sie Kleidung, Schuhe und Ausrüstung**, die im Wald getragen wurden, gründlich – das ASP-Virus ist sehr widerstandsfähig und kann z. B. über schmutzige Stiefel übertragen werden. Verwenden Sie jedenfalls eigene Stallkleidung und Stiefel!
- Nach Kontakt mit (toten) Wildschweinen: gründliche Reinigung der Ausrüstung mit Spülmittel und heißem Wasser, anschließend Desinfektionsmittel verwenden. Kleidung mit herkömmlichem Waschmittel wenn möglich bei 70 °C waschen.
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit jeden Kontakt mit Hausschweinen.
- **Hunde können nicht an ASP erkranken**, die Krankheit allerdings über Schmutz auf Schweine übertragen. **Für den Menschen besteht kein Gesundheitsrisiko!**

ACHTUNG!

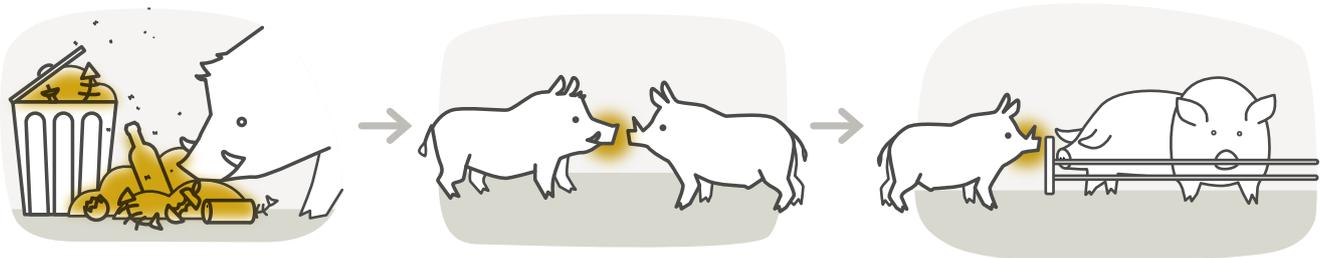
AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST
INFORMATIONEN FÜR FORSTARBEITERINNEN

ÜBERTRAGUNGSWEGE

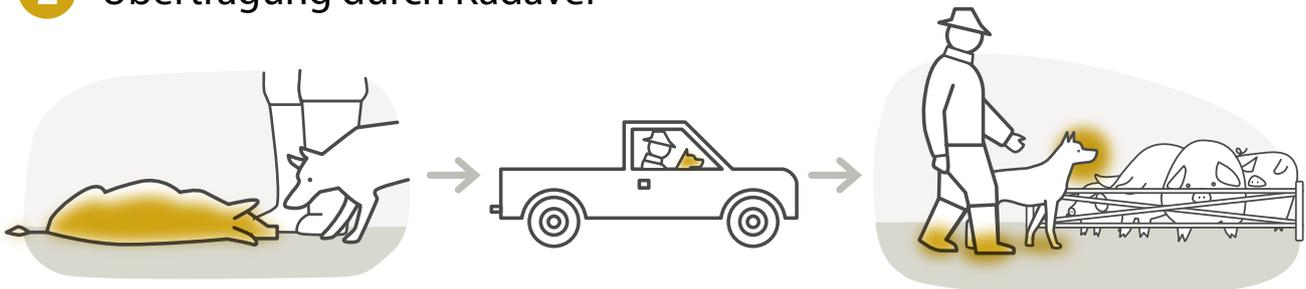


DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST KANN DURCH 3 VERSCHIEDENE ABLÄUFE ÜBERTRAGEN WERDEN:

1 Wildschwein frisst Lebensmittelabfälle



2 Übertragung durch Kadaver



3 Lebensmittel aus Risikogebieten



APA Auftragsgrafik

INFORMATIONEN AKTUELL ONLINE unter www.ages.at oder www.kvg.gv.at

